

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 28 (1946)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dingstränkungen Rechnung getragen wird. So wie die ...

sondere Verbodaktion durch, um den nötigen Nach- ...

Dr. phil. Julia Wernly 7

Am 13. Juli entfiel im Säulenspital in Bern ...

Politisches und Anderes

Ein schwerer Terrorakt in Jerusalem ...

Unsere Auslandsschweizer

Wenn die Sammlung des 1. August dieses Jahr ...

Aber viele von ihnen hatten sich, auch durch ...

Man sind aber Mißverständnisse und Bitterkeiten ...

Die Erfahrungen mit dem ...

Die ...

In ...

Zu ...

Aus dem Bericht von Oberstdivisionär ...

Johann Heinrich Pestalozzi, der Europäer

„Hier spricht der freie Schweizer und nimmt die ...

Mit diesen Worten begrüßte im Jahre 1817 eine ...

Als ...

Das Lebensbild von ...

D. A.

Eine neue Stabilisierung der Preise ...

Wieder der Milchpreis ...

D. A.

Hotel Augustinerhof, St. Peterstraße 8, ZÜRICH, Tel. 57722

bestellte zugleich ihren ...

Tante Adele war die Mutter von Tante ...

nicht mitnehmen konnte. Tante ...

sonders anstrebenden und klaren Formulierung ...

Frauenstimmrecht ...

„Sie meint, daß sie einmal von ihrem Geld einen ...

ein Haus kauft.“ Da das Wort mich an Hypothek ...

Erwin A. Lang

Schlange mit einem Bogelfopf und das junge ...

Auch ...



immer noch trübselig,
immer noch
schweizerisch

aus nicht vereinzelt da. Ein Blick in die Entwicklungsgeschichte des eidgenössischen Militärsystems vom 17. bis 19. Jahrhundert zeigt, daß die Frauen in vielen eidgenössischen Orden grundfähig von der Wehrpflicht erfaßt wurden. Von der persönlichen Dienstpflicht befreit, hatten sie doch einen Erlaßmann zu stellen, einen Geldbetrag zu bezahlen oder einen Harnisch zu liefern. Diese Ersatzleistungen der Frauen erklären sich aus der Verpflichtung der Bürger und Untertanen, jede Leistung, die von der zuständigen Behörde auf Grund des Kriegszustandes zum Zwecke der Landesverteidigung gefordert wurde, zu erfüllen.

Widerorts war auch die Wehr- und Harnischpflicht dringlich gefordert. Jedes Haus, aber, wo ein solches mehrere Wohnungen besaß, jeder Stadt, mußte einem Mann stellen. Im Wallis zum Beispiel waren außer den Beamten und Untertanen auch die Weiber verpflichtet, für die Leistung des persönlichen Kriegsdienstes einen Mann im Alter von 20 bis 45 Jahren als Ersatz zu stellen und diesen auf ihre Kosten zu kleiden, zu bewaffnen und für den Fall eines Ausmarsches zu einer Musterung oder ins Feld auch so lange zu begleiten, bis er in die allgemeine Bewöschung und Verpflegung eintrat.

Trotzdem Jahrhunderte hindurch am Grundgesetz festgehalten wurde, daß die Wehrpflicht nur durch eine persönliche Dienstleistung erfüllt werden könne, scheint Zürich schon Ende des 14. Jahrhunderts eine Ersatzleistung in Geld gefordert zu haben, wobei auch Witwen und selbst feuerpflichtig waren. Am 16. und 17. Jahrhundert wurde in Genf und in Bern von jenen Bürgern, welche die Tormache nicht bezogen, eine Ersatzsteuer erhoben, die auch Frauen und Töchter entrichten mußten.

In vielen Kantonen wurde im 19. Jahrhundert eine sogenannte Montierungssteuer bezogen zur Deckung des Finanzbedarfes für militärische Zwecke. Erhöhen die Frauen ordentlichweise, das heißt im Frieden nicht wehrpflichtig waren, mußten sowohl in Basel wie in Schaffhausen die Witwen und unerwerbstätigen Weibspersonen, die einen eigenen Haushalt führten oder eigenes Vermögen besaßen, die Montierungssteuer erlegen. Im Kanton Uri sollten Haushaltungen, welche nur aus Personen weiblichen Geschlechts bestanden, und einiges Vermögen besaßen, „die folglich nichts zur

Verteidigung des Vaterlandes beitragen“, bei einem Auszug zur Bezahlung einer Wehrsteuer verpflichtet werden. Auch die Frauenkötter sollten in einem solchen Fall vom Kriegsrat mit einem angemessenen Beitrag belegt werden. Mit dem Aufkommen der Wehrrechte und mit der Wandlung des Montierungsbeitrages zu einer Dienstleistungsgabe, verjähmte diese Besteuerung der Frauen für das Wehrwesen von selbst. Man sah wohl schon damals ein, daß eine solche Belastung der weiblichen Personen zu sehr dem Grundgedanken „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ zuwiderlaufen würde.

An diesem Zusammenhang sei noch ein Kuriosum festgehalten: Während des 18. Jahrhunderts galt im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft die Vorschrift, daß kein Wehrpflichtiger getraut werden dürfe, der sich nicht über den eigenen Besitz der ordnungsmäßigen Waffen, Ausrüstungs- und Befehlungsgegenstände ausgemessen habe. Der Bräutigam mußte sich bei der Anmeldung des Ehevertrages beim Pfarrer darüber ausweisen, daß er seiner Ausrüstungspflicht nachkommen war. Außerdem mußte er zur Erzeugung in voller Uniform erscheinen, meist mit dem Untergewehr. Im Zug zum Beispiel hatte sich ein Mäzge, der heiraten wollte, in der ordnungsmäßigen Montur und Ausrüstung — auch mit dem Feuererimer — vor den Samstagstagsrat zu begeben und daselbst um die Erlaubnis zur kirchlichen Trauung nachzufragen. In verschiedenen Kantonen des Solothurnischen mußte sich jeder Bräutigam vorerst in Uniform und Bewehr dem Landvogt vorstellen.

Aus „Die Wochen-Zeitung, Zürich“.

Kleine Rundschau

3. Musikalischer Ferienturs in Davos

szv. Die Kunstgesellschaft Davos wird vom 29. Juli bis 9. August einen musikalischen Ferienturs durchführen, der „Johann Sebastian Bach und seiner Zeit“ gewidmet ist. In einem Vortragszyklus wird Prof. Dr. M. C. Cherubini das musikalische Schaffen in Deutschland, Italien, Frankreich und England am Anfang des 18. Jahrhunderts darlegen, um dann Leben und Wirken des großen deutschen Meisters der Kirchen-Orgeleinstrumente und Kammermusik zu schildern und anhand von musikalischen Beispielen zu illustrieren. Bernhard Henning leitet den Kurs für Orgelklang und Chorleitung und Dr. Fritz Morel einen solchen für kirchliches Orgelspiel. An sechs Vortrags- und Chorproben werden Prof. Georg Kutenkampff die Teilnehmer in das Wesen der Werke für Violine einführen, während Doris Wäh den gelangspädagogischen Kurs leiten wird. Als Gast für Konzerte wirkt Dr. Edwin Fischer mit. Parallel zum Kurs werden im großen Konzertsaal des Palace Hotels vier Konzerte veranstaltet, worauf der Kurs im Kirchenkonzert zu St. Johann seinen Abschluß findet.

Moderne holländische Kunst in Lausanne

Seit dem Ende der Feinbildereien wurden in Lausanne schon verschiedene Ausstellungen ausländischer Kunst veranstaltet. Das Publikum wandte ihnen jedesmal großes Interesse zu, war hier doch die Möglichkeit geboten, mit den Geistesströmungen von Ländern bekannt zu werden, mit denen die Schweiz jahrelang eine direkte Verbindung mehr gehabt hatte. Am 29. Juni wurde nun im Kunstmuseum Lausanne eine Ausstellung moderner holländischer Malerei und Bildhauerei eröffnet, in der höchst bedeutende Werke aus Privat- und öffentlichen Sammlungen gezeigt werden. Wenden Besucher wird es auf Grund dieser Veranstaltung lauten, Vergleiche zwischen schweizerischer und holländischer Kunst anzustellen. Er mag es ruhig tun und wird jedenfalls reichen Gewinn daraus ziehen; denn dabei wird er sich nicht nur besser der Eigenart und Beschaffenheiten, sondern auch der Gemeinsamkeiten bewußt, die den künstlerischen Richtungen beider Länder innewohnen.



Gertrude Areg, „Die Frauen um Napoleon“. (Alfred Eberz-Verlag, Bern 1946.)

Das bekannte und verbreitete Buch „Die Frauen um Napoleon“ von Gertrude Areg, der Verfasserin mehrerer geschichtlicher Ausgaben: „Napoleon und Gräfin Walewska“, „Königin Louise“, „Marie Louise“, „Memoiren der Frau von Staël“, „Memoiren der Gräfin Kleinsorge über Napoleon I.“ liegt im Alfred Eberz-Verlag als Neuaufgabe vor. Gezeigt von der Sympathie der Autorin für den Kaiser Frankreichs, liegt es sich wie ein spannender Roman, der jedoch auf geschichtlich-dokumentarischer Grundlage fußt, sich jenseits in ein wenig breit sich ausspannenden Details und vereinzelt Indiscretionen verleitend, die Auswahl buntere Porträts von Frauen an uns vorüberziehen läßt, die erotische oder geistige Beziehungen zu Napoleon hatten. Unter dieser Gestaltung finden wir vor allem in ausführlicher Schilderung Josephine, der Napoleons inwüchsigste Liebe galt, während ihre eigene Leidenschaft im Götzen seiner Gefühle amüßte; die polnische Gräfin Marie Walewska, die mit ihrem Zartgefühl dem Kaiser bis zuletzt treu gefamte Freundin; Marie Louise als Gattin und Mutter, die sich im Unglück von ihm abwandte; daneben die „Frauen des jugendlichen zu militärischen Ehren Aufsteigenden; die „Maitresses“, die „Sofamamen“, und endlich in besonderer Stellung die schicksalhaften Frauen am Hof Napoleon: Laura Russo, Frau von Staël und Frau von Remusat, die sich



„Guets Brot“

„Feini Guetzli“

Seefeldstraße 119	Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212	Tel. 24 57 44
Forchstraße 37	Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz	Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1	Tel. 23 12 72

zuletzt aus verlegter Eigenliebe gegen ihn stellen; die Gräfin Charlotte von Kleinsorge mit ihrem fantastischen Napoleon-Kultus, und als letzte: die englische 14-jährige Betty Balcombe, die ihm in seiner Gefangenenshaft auf Sant Helena noch große Zuneigung bezeugte.

Napoleon ertrag weder die Frau, die sich in die Sozialitäten und die politischen Angelegenheiten mischte, noch die Intellektuell-Geistige; er verlangte sie als Liebende und Mutter und in ihrer Jünglinge Tugendhafte, und in ihr a l l e i n brachte er seine warmen und beschützenden Gefühle entgegen. A. Suzanne Albrecht.

Radio-Sendungen für die Frauen

sr. In der Sendung „Kleine Frauenprobleme“, die Montag, den 5. August um 13.30 Uhr zu Gehör gebracht wird, spricht Ulfina Benz über „Wohnt Du vernünftig?“ und Geda Frey über „Sadgeld oder nicht?“. „Mottos und probiers“ liegt Donnerstag, den 8. August um 13.30 Uhr auf dem Programm. Am Sonntag, 2. August, 13.30 Uhr zur Liebertragung kommt, singt Marian Anderson Kompositionen von Martini und Verdi. Anschließend folgt um 13.30 Uhr die Sendung „Für die Frauen“.

Redaktion
Frau E. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68,
Winterthur, Tel. 2 68 69.
Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin
Dr. med. h. c. Elise Züblin-Spiller, Rütliweg (Zürich)




Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne
Dampfkochtopf „Securo“

Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

SCHAFFHAUSER WOLLE




J. Leutert Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88



das beliebte
Speiseöl und Kochfett



Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHLI, SOHN
ZÜRICH

Guy

ZÜRICH I
Theaterstrasse 2
Tel. 24 26 78

Schöne Hütte

Wer hilft mir?

Hausmutter eines mittelgroßen Internates für schwerhörige Schulkinder sucht eine Stütze und Stellvertreterin für den Haushalt. Herzlichen Dank für jede Vermittlung!
Frau Geller, Landenhof, B. Aarau.

Welche frohmütige
Hausbeamtin
Haushaltlehrerin

oder in der Küche erfahrene Haustochter hätte Lust, für 6-8 Wochen in einem Landhaus, im Kt. Zürich, mit 8 Ferienkindern, zu helfen?
Guter Lohn und Familienleben. Eintritt möglichst sofort.
Handschriftliche Offerten an Frau Dr. Haemmerli-Schindler, Hohenbühlstr. 1, Zürich 7.

Wäsche nach Gewicht

das einfachste für die Hausfrau.
Schönendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausrüstung Ihrer Wäsche

Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

Eimalzin

hält den L-L-Rekord!

Das ist der Leicht-Löslichkeits-Rekord. Eimalzin ist so knusperiger Struktur, daß es sich sogar ohne Geschüttel und Gerüttel in kalter Milch oder kaltem Wasser gänzlich auflöst. — Sie brauchen es nur leicht umzurühren —

Eimalzin kalt in Wasser oder Milch
Erfrischung, die gleichzeitig Nahrung ist!

Fragen Sie die Eimalzianer!

Friedenspreis Eimalzin

500 g-Büchse 2.50 Typ A süß
Typ B herb
Büchse 432 g jetzt Fr. 2.20 statt Fr. 2.50

MIGROS

Zufolge des enormen Umsatzes fangen die Büchsen an zu fehlen. Bitte geben Sie die gebrauchten Büchsen sofort zurück! Eimalzin ist erhältlich in allen Filialen und an den Verkaufswagen



SÜSSMOST